

Basta!

Nr. 2 / Mai 2015

Basels starke Alternative

Sparen – egal, was es kostet?

Kantonale Beihilfen

Mutationen an:
Postfach 225, 4005 Basel

AZB
4005 Basel

Die Baselstädtische Regierung setzt sich aus Persönlichkeiten zusammen, die sich gewiss ernsthaft um das öffentliche Wohl kümmern. Selbstverständlich sind auch alle Regierungsmitglieder zugänglich für rationale Argumente. Und die parteipolitische Zusammensetzung der Regierung ist mehrheitlich rot-grün. Das ist eine günstige Voraussetzung, um den sozialen Ausgleich zu fördern. Aber damit hapert es, leider.



Die Regierung will die Finanzen „im Griff“ haben und strukturelle Defizite vermeiden. Das ist ein hehres Anliegen. Dabei irritiert, wie buchhalterisch die Regierung in ihrer

Medienmitteilung vom 2. Februar 2015 über das „Finanzloch“ von 70 Millionen Franken informiert. Das Loch habe vornehmlich mit der Unternehmenssteuerreform II zu tun, die höhere Ausfälle als erwartet zeitige. So einfach ist das. Als komplizierter erweist sich dann die Frage, wer das bezahlen soll?

Wie eine zusätzliche Strafe

Die Regierung plädiert für eine „Opfersymmetrie“. Sie zielt darauf ab, „dass möglichst alle einen Beitrag zur Entlastung leisten“. Zum Beispiel ältere Frauen, die auf kantonale Beihilfen angewiesen sind. Sie haben ihr Leben lang viel gearbeitet und wenig verdient. Und bei ihnen setzt die Regierung nun den Rotstift an. Das ist unverständlich. Und für Betroffene wie eine zusätzliche Strafe.

Zwei Tage vor dem 1. Mai 2015 drückte mir Frau R.S. an einer Veranstaltung der Pro Senectute einen langen Brief in die Hand. „Ich war alleinerziehend seit meine Söhne drei und sieben Jahre alt waren“, schreibt sie. „Da ich nie viel verdiente (am Anfang mit Heimarbeit, immer ohne Sozialhilfe), mussten wir sehr einfach leben.

Jetzt bin ich leider von Ergänzungsleistungen abhängig, erhalte monatlich 436 Franken und komme so auf insgesamt 2'708 Franken. Meine Miete in einem 42-jährigen Block beträgt 1'352 Franken.“ Die Ergänzungsleistungen reichen kaum, gestiegene (Neben-) Kosten abzudecken und die Enkelkinder zu einem Ausflug einzuladen.

Gesicherte finanzielle Verhältnisse fördern das psychische Wohl der Menschen. Das weist das Bundesamt für Gesundheit seit Jahren aus. Umgekehrt gilt: Je tiefer die Einkommen, desto höher sind die gesundheitlichen Beeinträchtigungen. Und Krankheiten bringen viel persönliches Leid und zudem erhöhte gesellschaftliche Kosten mit sich. Wer bei knapp bemittelten Menschen sparen

will, spart nicht. Im Gegenteil. Er „spart“ – egal, was es kostet.

Weil der Mensch ein Mensch ist

Vordringlich gilt es, die unteren Einkommen anzuheben. So lassen sich über Konsumausgaben auch Arbeitsplätze schaffen. Aber die Beihilfen sind primär aus anderen Erwägungen wichtig, nicht weil sie auch noch finanziell rentieren. Einer Gesellschaft geht es gut, wenn es möglichst allen gut geht. Warum also diese Sparmassnahmen ablehnen? Ganz einfach: Weil der Mensch ein Mensch ist! Das genügt.

Hinzu kommen (sozial-)politische Gründe. Sie weisen über Basel hinaus. In den

letzten Jahren stieg der materielle Reichtum in der ganzen Schweiz weiter an. Trotzdem sanken seit dem Jahr 2004 die Anteile aller Ausgaben für die soziale Sicherheit am Brutto-Inlandprodukt. Das zeigt das Bundesamt für Sozialversicherung in seiner 2014er-Statistik auf. Nach der Sozialhilfe nehmen rechtsbürgerliche Parteien jedoch bereits die Ergänzungsleistungen ins Visier, die für AHV- und IV-Beziehende so wichtig sind. Statt diese Leistungen endlich auf Familien mit Kindern auszuweiten, setzt die Basler Regierung mit ihrem Sparpaket ein gefährliches Signal in die andere Richtung. Und sie verletzt dabei die Würde und Persönlichkeit der Menschen, die etwas anderes verdienen.

Wer bei knapp bemittelten Menschen sparen will, spart nicht. Im Gegenteil.

Ueli Müder

Das politische Gedächtnis

Das politische Gedächtnis ist sehr kurz. In den Jahren 2003 und 2005/2006 hat der Basler Regierungsrat zwei Sparpakete à je 100 Millionen Franken geschnürt. Das erste Paket reichte aus der Sicht des Regierungsrates nicht aus, um das strukturelle Defizit zu beseitigen. Die sozialen Kosten stiegen und stiegen, die Schuldenlast betrug rund 3,5 Milliarden Franken. Eine Steuererhöhung stand nicht zur Diskussion. Deshalb kam die zweite Spartranche à 100 Millionen.



10 Jahren nach dieser riesigen Sparübung, 5 Jahre, nachdem die Steuern reduziert worden sind, nach 10 Jahren restriktiver Finanzpolitik befinden wir uns heute vor einer

erneuten Sparübung in der Höhe von 70 Millionen Franken, auf drei Jahre verteilt. Heute wie damals wird auf Kosten der Schwächsten gespart. Am Augenfälligsten ist der erneute Versuch, die Beihilfen zu kürzen und die Fachstelle für Gleichstellung von Menschen mit Behinderung abzuschaffen. Und einmal mehr muss das Personal dran glauben. Die Begründung diesmal ist jedoch nicht, dass die Kosten steigen, sondern, dass die Einnahmen – aufgrund der Unternehmenssteuerreform II – massiv gesunken sind.

Als Eva Herzog die Sparmassnahmen kommuniziert hat, hat sie betont, bei der Sparübung werde auf Opfersymmetrie geachtet. Davon kann beim vorliegenden, aus unserer Sicht völlig überflüssigen Sparpaket keine Rede sein. Zwar sind auch Steuererhöhungen vorgesehen: Im Rahmen der kommenden Unternehmenssteuerreform III soll die Besteue-

rung der Dividenden wieder erhöht, die Teilbesteuerungsquote von 50% auf mindestens 70% angehoben werden, was zu Mehreinnahmen von rund 18 Millionen Franken führen würde. Diese Massnahme ist jedoch erst ab 2017 vorgesehen, eine Gesetzesänderung ist noch nicht einmal formuliert. Die Sparmassnahmen greifen jedoch bereits ab 2015, und dies, obwohl die Rechnung 2014 – im März präsentiert – sage und schreibe 180 Millionen Überschuss ausweist.

Unsere Vertreterinnen und Vertreter im Grossen Rat haben sich schon gegen Kürzungen im laufenden Jahr stark gemacht (die SP hat uns dabei nicht immer unterstützt). Tonja Zürcher hat an der

Protestaktion vom 27. April auf dem Marktplatz klar und unmissverständlich gesagt, dass BastA! zum

dritten Mal das Referendum gegen die unverschämten Kürzungen bei den kantonalen Beihilfen ergreifen wird. Heidi Mück hat eine Motion eingereicht, in der sie eine rasche Umsetzung der Erhöhung der Dividendenbesteuerung verlangt. Und BastA! wird ein allfälliges Referendum gegen die Sparmassnahmen beim Personal unterstützen.

Wir vergessen nicht, dass der Kahlschlag bei staatlichen Leistungen in erster Li-

Wir vergessen nicht, dass der Kahlschlag bei staatlichen Leistungen in erster Linie die Schwächsten trifft.

nie die Schwächsten trifft. Der sukzessive Abbau des Service public und der sozialen Leistungen stand gestern und steht heute noch verstärkt ganz zuoberst auf der politischen Agenda der konservativen Kräfte. Unser politisches Gedächtnis ist äusserst gut. Wir bleiben dran.

Patrizia Bernasconi



Stipendieninitiative: Gleichberechtigung und Chancengleichheit

Die Stipendieninitiative fordert, dass Stipendien – Ausbildungsbeiträge gemäss Art. 66 der Bundesverfassung – für Universitäten und andere Hochschulen in allen Kantonen gleich vergeben werden. Heute werden sie von Kanton zu Kanton unterschiedlich berechnet. Es gibt erhebliche Unterschiede in der Vergabe der Ausbildungsbeiträge und in der Höhe der Ausbildungsbeiträge unter den Kantonen. Dies hat zur Folge, dass ein Student mit den gleichen familiären, wirtschaftlichen Voraussetzungen und akademischen Leistungen in einem Kanton Anspruch hat auf ein Stipendium und in einem anderen keinen. Entscheidend ist dabei der stipendienrechtliche Wohnsitz, der nicht mit dem Studienort übereinstimmen muss.

Dies führt dazu, dass die Studenten, die unterstützt werden, sehr unterschiedliche Perspektiven haben, je nach dem in welchem Kanton sie gemeldet sind. Das ist unfair und ermöglicht auch nicht jedem, der das Zeug dazu hat, eine universitäre Ausbildung zu beginnen!

Besonders frappant ist dies angesichts des Mangels an Fachkräften in der Schweiz, der immer wieder von allen Seiten ins Spiel gebracht wird. Mit der Stipendieninitiative haben wir die Möglichkeit, allen unterstützungsbedürftigen Studenten gleichberechtigt eine Ausbildung zu ermöglichen und damit dafür zu sorgen, dass wir auch in Zukunft gut ausgebildete Fachpersonen haben.

Victor Bättig, Co-Präsident junges grünes Bündnis



Unsere Kandidatinnen für den Nationalrat

Basta! hat Sibel Arslan und Heidi Mück nominiert. Sie werden auf der Liste 8 „Bündnis Grüne Basta!“ für den Nationalrat kandidieren, zusammen mit Mirjam Ballmer und Thomas Grossenbacher von den Grünen sowie Raffaella Hanauer vom jungen grünen bündnis. Wir haben unseren beiden Kandidatinnen einige Fragen gestellt.

Heidi, Du bist bekannt als engagierte Grossrätin. Gleichzeitig betonst Du immer, dass Dir die Nähe zu den Leuten wichtig ist. Das schlägt sich unter anderem in Deinem vielfältigen Engagement für Kleinhüningen nieder. Denkst Du, dass diese „kleinräumigen“ Erfahrungen Dir auch als Nationalrätin Impulse geben könnten?

Heidi: Selbstverständlich! Für eine Nationalrätin ist es sehr wichtig, nahe bei den Menschen zu sein und ihre Sorgen und Anliegen zu kennen. Insbesondere in der Sozialpolitik, aber auch in der Migrations-, Steuer- oder Bildungspolitik nützt es auch auf nationaler Ebene viel, die Lebensrealitäten der „normalen“ Leute zu kennen.

In den vergangenen Jahrzehnten wurde das schweizerische Asylgesetz Schritt um Schritt verschärft. Gleichzeitig ertrinken immer wieder Flüchtlingen im Mittelmeer. Die Zahl der auf der Flucht gestorbenen Menschen geht inzwischen in die Zehntausende. Wie sähe für Dich eine humane Flüchtlingspolitik aus?

Zuerst einmal muss das Dublin-Abkommen in Frage gestellt werden. Es geht einfach nicht, dass sich die Länder am Rande Europas hauptsächlich um AsylbewerberInnen kümmern sollen und die anderen Staaten die Verantwortung abgeben. Für die Schweiz wünsche ich mir, dass wir viel mehr Flüchtlinge aufnehmen – das Boot ist nicht voll! – und sie unter menschenwürdigen Bedingungen bei uns leben lassen.

Als Nationalrätin würdest Du in der Fraktion der Grünen politisieren. Gibt es grüne Themen, die Dir besonders wichtig sind?

-Klassische grüne Themen sind der Atomausstieg und die Verlagerung des Verkehrs von der Strasse auf die Schiene. Dann möchte ich die Energiewende voranbringen, wichtig ist mir aber, dass dies auf sozialverträgliche Weise geschieht. Von meinen politischen Wurzeln und Interessen her bin ich aber sicher eher links als grün und möchte diesen Schwerpunkt auch in die Grüne Fraktion einbringen.

Du hast drei inzwischen erwachsene Söhne, hast aber immer auch Lohnarbeit verrichtet. Wer war in eurer Familie für die Hausarbeit zuständig?

Wir haben uns die Familien- und Hausarbeit geteilt. In Zeiten, in denen ich politisch oder beruflich stark engagiert war (Bsp. bei Abstimmungskampagnen) hat mein Partner sicher mehr zu Hause gemacht als ich, das versuchte ich dann jeweils in ruhigeren Zeiten nachzuholen, damit er sich seiner künstlerischen Arbeit widmen kann.

Liebe Heidi, wir wünschen Dir viel Erfolg und werden Dich in der Wahlkampagne tatkräftig unterstützen.

DANKE! Eure Unterstützung kann ich gut brauchen!



Sibel, Du bist mit 11 Jahren aus der Türkei in die Schweiz gekommen und konntest kein Wort Deutsch. Wie war das für Dich, in einem fremden Land neu zu beginnen?

Sibel: Es war nicht gerade sehr einfach. Ich hatte jedoch das Glück, dass wir in Kleinfeld gewohnt haben. So konnte ich im Bläsiplatz sehr rasch viele Kinder kennenlernen, die meine Sprache gesprochen haben. Ich fühlte mich bald wie zu Hause. Und das Land war mir nicht mehr fremd.

Träumst Du auf Deutsch oder auf Kurdisch oder Türkisch?

Das weiss ich gar nicht so genau. Ich höre mich selber nicht in der Nacht, aber diejenigen, die mich beim Schlafen reden gehört haben, haben schon alle drei Sprachen gehört. Ich gehe davon aus, dass ich wie in meinem Alltag situationsbedingt in der Sprache spreche, welche gerade nötig ist.

Heute bist Du Schweizerin, hast ein abgeschlossenes Jus-Studium und bist 2004 auf Anhieb in den Grossen Rat gewählt worden. Was hat Dich in Deinem zehnjährigen Engagement als Grossrätin besonders gefreut?

Dass ich vieles lernen konnte und das Erlernte an andere Menschen weitergeben kann. Besonders toll ist für mich, dass die Themen, welche für mich wichtig sind wie Gleichstellung, Bildung, und Migration in meiner Partei aktiv mitgetragen und unterstützt werden. Zudem freut es mich, dass mein Vorschlag vom Volk angenommen wurde und in Basel als Vorreiterkanton die Migrantinnen und Migranten im ersten Jahr ihres Aufenthalts unentgeltlich einen Deutschkurs besuchen können.

Einer Deiner politischen Schwerpunkte sind die Menschenrechte und die Grundrechte. Wo sind diese Rechte heute in der Schweiz in Gefahr, wo werden sie verletzt?

Die Grundrechte werden in der eidgenössischen Politik zunehmend infrage gestellt. Darunter fallen die Entwicklungen im Bereich der Datensammlung und der Überwachung des Einzelnen durch den Staat. Dies muss kritisch hinterfragt und beobachtet werden. Allen Tendenzen, die Menschenrechte einzuschränken, muss mit Entschiedenheit entgegengewirkt werden, sowohl national als auch international.

Wenn Du im Oktober gewählt würdest, wärst Du die erste kurdischstämmige Nationalrätin der Schweiz. Ist dieser Gedanke für Dich ein besonderer Ansporn?

Selbstverständlich wäre es sehr toll, als erste Second@ mit kurdischem Hintergrund in den NR gewählt zu werden. Es leben viele kurdischstämmige Menschen in der Schweiz. Einerseits würden sie sich viel mehr als Teil der Gesellschaft fühlen, andererseits wäre meine Wahl auch ein Zeichen für alle Menschen mit Migrationshintergrund: Wir können mitreden, mitgestalten und mitentscheiden.

Liebe Sibel, wir wünschen Dir viel Erfolg und werden Dich in der Wahlkampagne tatkräftig unterstützen.

Vielen Dank! Ich freue mich sehr, gemeinsam mit euch einen tollen Wahlkampf zu führen.

NEIN zum Gen-Check am Embryo

Abstimmung: Präimplantationsdiagnostik

Die Fortpflanzungsmedizin hatte ursprünglich zum Ziel, unfruchtbaren Paaren zu ermöglichen, dennoch ein Kind zu bekommen. Davon hat sie sich weit entfernt: Auf verschiedenen Ebenen der Reproduktion entstehen immer wieder neue Eingriffsmöglichkeiten. So suggeriert etwa die vorgeburtliche Untersuchung, die sogenannte pränatale Diagnostik, das gesunde Kind könne garantiert werden. Seit Anfang der Neunziger Jahre gibt es eine weitere Diagnosemöglichkeit: die Präimplantationsdiagnostik (PID). Mittels der PID, die im Rahmen einer künstlichen Befruchtung (In-Vitro-Fertilisation, IVF) zur Anwendung kommt, werden Embryonen vor der Übertragung in die Gebärmutter genetisch untersucht. Auf diese Weise sollen unter anderem auch Risiken für bestimmte Erbkrankheiten identifiziert werden. Bisher war die Methode in der Schweiz bereits auf Verfassungsebene verboten.



Die geplante Verfassungsänderung, die am 14. Juni von den StimmbürgerInnen abegesnet werden soll, bereitet den Weg für die Zulassung der ethisch fragwürdigen Prä-

implantationsdiagnostik. Das eigens dafür revidierte Fortpflanzungsmedizinengesetz (FmedG), das die Bedingungen festlegt, unter denen eine PID zur Anwendung kommen wird, ist bereits vom Parlament abegesnet. Es tritt in Kraft, sobald der Verfassungsartikel angenommen ist – es sei denn, es kommt zu einem Referendum.

Ein NEIN an der Urne ist aus unserer Sicht zwingend: Entgegen dem Bundesratsvorschlag soll der embryonale Gen-Check nicht nur bei Paaren durchgeführt werden, die ein hohes Risiko für eine schwere Erbkrankheit aufweisen. Die PID soll auch zulässig sein zur Erkennung chromosomaler Eigenschaften, die die Entwicklungsfähigkeit des Embryos bei einer künstlichen Befruchtung (IVF) generell beeinflussen könnten. Im Klartext: Die PID soll allen Paaren offen stehen, die sich einer IVF unterziehen. Es ist zu erwarten, dass die PID eine weitere Zunahme der IVF mit sich bringt. Der Mehrumsatz der Fertilitätsbranche wird also beträchtlich sein.

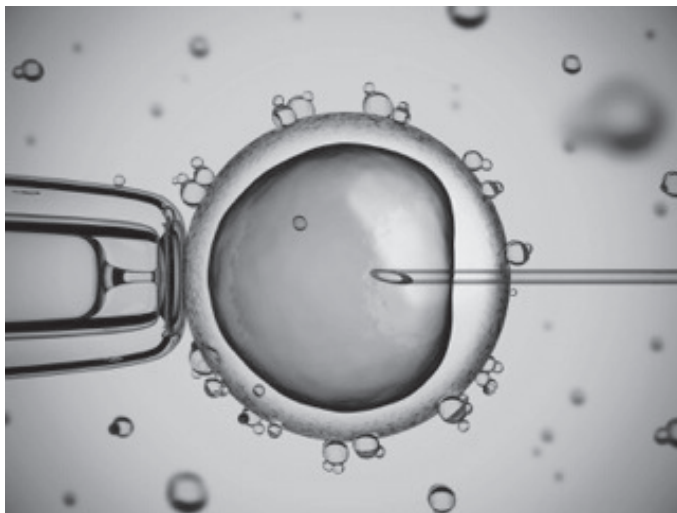
Um eine PID durchführen zu können, müssen 10 bis 12 Embryonen hergestellt werden, die dann untersucht werden. In diesem

Zusammenhang wird zukünftig auch die Konservierung von Embryonen erlaubt werden, was bisher im Hinblick auf deren ethisch fragwürdige Nutzung als Ressource zu Forschungszwecken verboten war. Eine IVF mit anschliessender PID ist teuer; deshalb wird die PID nur finanziell gut gestellten Frauen und Paaren zugänglich sein. Andernfalls müsste sie von der Grundversicherung übernommen werden, dadurch würden die Krankenkassenprämien aber weiter steigen.

Die PID selektiert: Eine eugenische Tendenz wurde auch vom Bundesrat erkannt. Die markante Ausweitung des Anwendungsgebiets ist deshalb nicht zu rechtfertigen. Mit dem Rekurs auf das «Leid» betroffener Paare wird versucht, eine ethisch fragwürdige und wissenschaftlich unzuverlässige Methode zu legalisieren. Die PID kann «Leiden» nicht

verhindern – sie erlaubt uns lediglich, Embryonen nach von uns bestimmten Kriterien auszusortieren. Die PID garantiert kein gesundes Kind und ist weder erfolgversprechend noch risikoarm. Durch selektive Diagnostiken wird der Eindruck vermittelt, Behinderungen und Krankheiten könnten vermieden werden. Eine Selektion von Embryonen mit bestimmten Krankheiten oder Behinderungen kann zu einer Entsolidarisierung in der Gesellschaft führen. Vom Argument: «PID, um Krankheiten zu verhindern» bis hin zur Frage «Warum sollen kranke Menschen und Menschen mit Behinderungen geboren werden?» ist es nur ein kleiner Schritt.

International hat sich längst gezeigt, dass restriktive Zulassungskriterien nicht haltbar sind. Behindertenorganisationen fürchten zu recht, dass die PID zur Diskriminierung von Menschen mit Behinderung führen wird. Der Druck auf Frauen, ein gesundes Kind bekommen zu müssen, wird weiter steigen. Der Traum vom Kind wird zunehmend zum Albtraum.



verhindern – sie erlaubt uns lediglich, Embryonen nach von uns bestimmten Kriterien auszusortieren. Die PID garantiert kein gesundes Kind und ist weder erfolgversprechend noch risikoarm.

Durch selektive Diagnostiken wird der Eindruck vermittelt, Behinderungen und Krankheiten könnten vermieden werden. Eine Selektion von Embryonen mit bestimmten Krankheiten oder Behinderungen kann zu einer Entsolidarisierung in der Gesellschaft führen. Vom Argument: «PID, um Krankheiten zu verhindern» bis hin zur Frage «Warum sollen kranke Menschen und Menschen mit Behinderungen geboren werden?» ist es nur ein kleiner Schritt.

International hat sich längst gezeigt, dass restriktive Zulassungskriterien nicht haltbar sind. Behindertenorganisationen fürchten zu recht, dass die PID zur Diskriminierung von Menschen mit Behinderung führen wird. Der Druck auf Frauen, ein gesundes Kind bekommen zu müssen, wird weiter steigen. Der Traum vom Kind wird zunehmend zum Albtraum.

Erbschaftssteuerreform: nötig und richtig

Abstimmung

Basta! hat an der Jahresversammlung einstimmig die Ja-Parole zur Initiative „Millionen-Erbschaften besteuern für unsere AHV (Erbschaftssteuerreform)“ beschlossen. Die Basta!-Mitglieder finden es richtig, dass Erbschaften und Schenkungen mit 20% besteuert werden und begrüssen auch die vorgeschlagene Verteilung des Ertrags dieser Steuer: Zwei Drittel sollen an die AHV gehen und ein Drittel soll bei den Kantonen bleiben.



Die Initiative sieht vor, dass ein einmaliger Freibetrag von 2 Millionen auf die Summe des Nachlasses und aller steuerpflichtigen Schenkungen gelten soll. 2 Millionen sind

nun wirklich eine schöne Stange Geld und das zeigt auf, dass die GegnerInnen der Initiative auf sehr hohem Niveau klagen. Wer bitteschön hat überhaupt ein Vermögen zu vererben, das höher ist als 2 Millionen Franken?

Ebenso verhält es sich mit den Unternehmen, die bei Annahme der Initiative ihre Nachfolgeregelung innerhalb der Familie in Frage gestellt sehen wollen. Die Initiative hält explizit fest, dass Unternehmen oder Landwirtschaftsbetriebe, die

zu einem Nachlass oder zu einer Schenkung gehören, besondere Ermässigungen bei der Besteuerung erhalten, wenn sie von den Erben, Erbinnen oder Beschenkten mindestens zehn Jahre weitergeführt werden. Dies, so der Initiativtext weiter „damit ihr Weiterbestand nicht gefährdet wird und die Arbeitsplätze erhalten bleiben“. Die Sorgen der Unternehmen sind also unbegründet, zumal bei einer Annahme der Initiative das Parlament die Höhe der Ermässigungen für die Unternehmen bestimmen würde – und dort müssen sich die Unternehmen erst recht keine Sorgen machen, denn ihre Lobby verfügt (noch) über eine satte Mehrheit.

Ein Diskussionspunkt betrifft die Übergangsbestimmungen der Initiative, sie sehen nämlich vor, dass Schenkungen rückwirkend ab 1. Januar 2012 dem Nachlass zugerechnet werden. Diese

Rückwirkung wurde in die Initiative aufgenommen, damit nach Annahme der Initiative nicht noch schnell Schenkungen in Millionenhöhe gemacht werden, um diese Vermögen der Steuer zu entziehen. Grundsätzlich ist eine Rückwirkung bei Initiativen oder auch sonstigen Beschlüssen rechtsstaatlich heikel, doch in diesem Fall war die Frist der Rückwirkung schon lange vor Einreichung der Initiative klar definiert. Es kann also niemand behaupten, dass die Rückwirkung der Erbschaftssteuerreform bei einer Annahme der Initiative überraschend kommt.

Schlussendlich möchte die Initiative auf sozialverträgliche und gerechte Weise die AHV finanziell stärken und schon allein aus diesem Grund verdient sie ein überzeugtes Ja.

Heidi Mück

Beiträge an die Betreuung in der Familie

Sparpaket

Neben der Halbierung der Beihilfen für Menschen, die Ergänzungsleistungen beziehen, neben der Abwälzung der Nichtbetriebsunfallversicherung auf die Arbeitnehmenden und dem massiven Abstrich beim Dienstaltersgeschenk gibt es eine vierte Sparmassnahme, die eine Gesetzesänderung braucht und gegen die daher ein Referendum ergriffen werden kann: Die Abschaffung der Beiträge an die Kinderbetreuung in der Familie.



Im Gegensatz zu den anderen drei Abbaumassnahmen, gibt es beim Betreuungsgeld kaum Widerstand. Das liegt wohl daran, dass das Betreuungsgeld dazu führt, dass weniger

Familien öffentliche Kinderbetreuungsangebote nutzen und die Erwerbstätigkeit der Mütter geringer ist. Daher hat die finanzielle Unterstützung für die familiinterne Kinderbetreuung negative Aus-

wirkungen auf Integration und Chancengleichheit der Kinder und die Gleichstellung der Geschlechter, wie Studien aus den skandinavischen Ländern zeigen.

Mit der Streichung des Betreuungsgelds will das Erziehungsdepartement 500'000.- Franken jährlich einsparen, die heute an rund 50 Familien mit etwa 130 Kindern ausbezahlt werden. Von den Beiträgen profitieren mehrheitlich Familien mit Migrationshintergrund, die am Existenzminimum leben. Viele der betroffenen Familien können jedoch nicht zur Sozialhilfe gehen, weil sie eine

Ausweisung wegen Sozialhilfebezug befürchten müssen. Die Streichung des Betreuungsgelds hätte daher zur Folge, dass noch mehr Working-Poor-Familien in finanzielle Not geraten, womit der Integration und Chancengleichheit der Kinder sicher nicht geholfen ist. Daher müssen diese Beiträge durch eine andere Unterstützung ersetzt werden. In Frage kommt insbesondere die Erhöhung der Kinder- und Ausbildungszulagen, bei denen Basel-Stadt bis jetzt nur die gesetzlichen Mindestansätze bezahlt.

Tonja Zürcher

Jeder und jede kennt die Kinderfrage: Wer hat dies oder jenes erfunden? Oft sind es technische Dinge, welche die Kinder faszinieren, wie Computer, Flugzeug, Strom etc. Dahinter steht die naive Vorstellung, dass ein Mensch ganz alleine etwas erfindet, damit die Welt verändert, und so zum Helden wird. Nun, Naivität gehört zum kindlichen Wesen - aber genauso auch das Lernen durch Nachahmung der Erwachsenen und ihrer Welt. Fragen wir uns also: Sieht die erwachsene Vorstellung menschlichen Fortschritts bei uns denn so anders aus als die kindliche?



Meist wird unter Fortschritt ein technischer Fortschritt verstanden. Dieser schreite aufgrund der Innovationskraft des Menschen unaufhaltsam

vorwärts und verändere die Gesellschaft letztlich zum Guten. Der Wissenschaftsjournalist Marcel Hänggi widerspricht in seinem eben erschienenen Buch „Fortschrittsgeschichten – Für einen guten Umgang mit Technik“ dieser einfachen Erzählung von Technik und Fortschritt. Am Ausgangspunkt seiner Überlegungen steht eine Liste der angeblich „fünfzig wichtigsten Durchbrüche seit dem Rad“, welche die US-Amerikanische Monatszeitschrift „The Atlantic“ 2013 veröffentlichte. Diese Liste, so Hänggi, widerspiegeln ein recht gutes Bild der Wahrnehmung von Technik durch ein typisch nordamerikanisches oder europäisches Publikum: Technik als Abfolge von Durchbrüchen durch komplexe und spektakuläre Erfindungen von Männern aus dem westlichen Kulturkreis, zumeist tätig in Ingenieur- und Wissenschaftsberufen. Technik auch als zielgerichtete und alternativlose, die Gesellschaft und Kultur verändernde Entwicklung. Bereits auf den ersten Seiten des Buches zeigt Hänggi beispielhaft auf, wie eingeschränkt diese Sichtweise ist: „Die von Louis Pasteur erfundene Pasteurisierung, die Milch für einige Tage haltbar macht, steht auf der Liste (Platz 33), nicht aber die traditionellerweise weiblichen Techniken des Buttermachens oder KäSENS, deren ökonomische Bedeutung lange Zeit enorm war und die die Inhaltsstoffe der Milch für Wochen bis Jahre haltbar machen.“ (s. 19). Ein ganz anderes Beispiel: Wellblech. Dieses Produkt fehlt auf der Liste, obwohl es global genutzt wird, billig und vielseitig einsetzbar ist. Dafür steht die Rakete auf Platz 41.

Im ersten Teil seines Buches schreibt Hänggi Fortschrittsgeschichten über „Dinge“, im zweiten Teil über „Treiber“. Man findet bei den „Dingen“ Erwartbares wie das Buch und der Dampf, aber auch Überraschendes wie Klee, Schwefeläther oder Wäsche. Bei den „Trebibern“ geht es unter anderem um Erfahrung und

Tempo, aber auch Spiel und Versprechen. Der Inhalt der erwartbaren Dinge überrascht uns aber oft durch unerwartete Perspektiven und Fragen. Zum Beispiel ist die Geschichte der Kulturtechniken, die entwickelt werden mussten, bevor Buchdruck als neue Technik überhaupt halbwegs sinnvoll wurde, bereits Jahrhunderte vor Gutenberg (1430) voll im Gang. Ähnliches bei den überraschenderen „Dingen“, wie z.B. der Anästhesie mit Schwefeläther, die auf 1846 datiert wird. Eindrücklich und beispielhaft erkennen wir nach der Lektüre, wie Gesellschaft und Technik sich gegenseitig beeinflussen und Fortschritt damit praktisch nie ein lineares Resultat eines technischen Durchbruchs ist. Unvorgesehenes und Brüche sind eher die Regel als die Ausnahme.

Bei den „Trebibern“ ist besonders der Punkt „Versprechen“ beachtenswert. Forscherinnen und Forscher sehen sich im neoliberalen System immer mehr dazu gedrängt, Drittmittel aus der Wirtschaft, aber auch aus staatlichen Fördertöpfen einzuspielen. Dies kann nur gelingen, indem mit Versprechen auf eine bessere Zukunft hochgestapelt wird. Mit diesen Heilsversprechen der Folgen möglicher neuer technologischer Durchbrüche liesse sich die Liste im „The Atlantic“ problemlos vervielfachen.

„Wie sähe eine Welt aus, die im Anthropozän verantwortungsvoll mit Technik umginge – sagen wir: heute in dreissig Jahren?“ fragt Hänggi zum Auftakt des letzten Kapitels, des „utopischen Epilogs“. Mit diesem Kapitel rundet Hänggi sein spannend wie ein Krimi geschriebenes Buch aus einer kritischen Perspektive, die den überlegten Einsatz moderner Technik ebenso für nötig hält wie die Entwicklung einer Suffizienz-Perspektive, ab.

Pierre-Alain Niklaus

Marcel Hänggi
Fortschrittsgeschichten – Für einen guten Umgang mit Technik
Fischer Verlag 2015
ISBN 978-3-596-03220-4

Abstimmungsempfehlungen

Leer einlegen zur Abfallentsorgung mittels Containern. Die Ausgangslage bei dieser Abstimmung ist absurd, stimmen wir doch über einen Grossratsbeschluss ab, den die Regierung erklärermassen nicht umsetzen wird, da eine nur teilweise Einführung der Unterflurcontainer viel zu teuer wäre. Man darf gespannt sein, wie das Abstimmungsergebnis interpretiert wird. Ist ein Nein nun ein grundsätzliches Nein zu Unterflurcontainern oder ein Nein zur nur teilweisen Einführung? Leer einlegen heisst: Warten wir doch ab, bis wir eine Vorlage haben, bei der wir wissen, worüber wir abstimmen.



Ja zur Änderung des Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen. Das Gesetz trägt der Tatsache Rechnung, dass heute Radio und Fernsehen problemlos über das Internet zugänglich sind. Zwar handelt es sich bei der neuen Abgabe um eine unsoziale Kopfprämie. Doch den Gegnern der Vorlage geht es letztlich darum, das öffentlich-rechtliche Radio und Fernsehen ganz abzuschaffen, und dazu dürfen wir nicht Hand bieten. Zu wichtig ist der Service public der öffentlich-rechtlichen Medien für das Funktionieren der Demokratie.